

Förderung der Weiterbildung

„Aufstiegs“-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 50 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 50 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafög.de.

Begabtenförderung

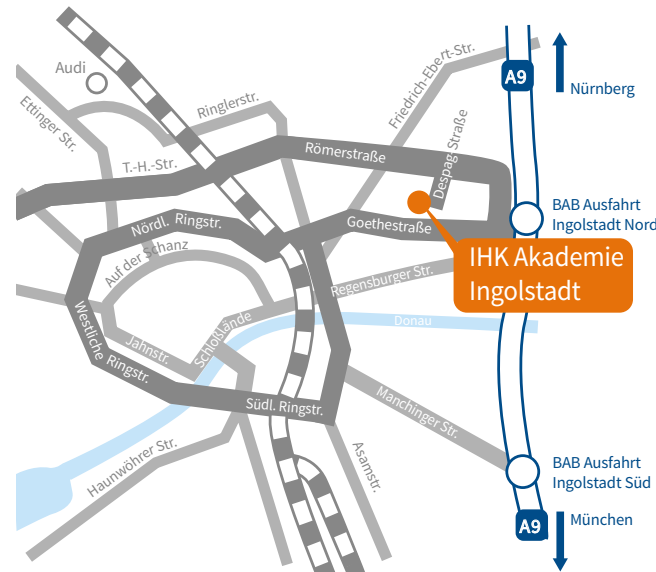
Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Aus-bildungskosten, d. h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.ihk-akademie-muenchen.de/foerderung

Veranstaltungsort



IHK Akademie

Despag Str. 4 a, 85055 Ingolstadt
Vor dem Gebäude stehen in begrenzter Anzahl mit IHK gekennzeichnete Besucherparkplätze kostenfrei zur Verfügung. Die Parkplätze im ebenerdigen Parkdeck sind kostenpflichtig. Bezahlung nur mit Girocard. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung der Parkplätze der umliegenden Einzelhandelsunternehmen nicht für einen Besuch bei der IHK Akademie gestattet ist.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de/ingolstadt



AUFSTIEGS
BAföG

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r
Industriemeister/-in
Chemie

IHK_MN_2018 | Titelbild: fotolia/nd3000

Gepr. Industriemeister/-in Chemie

Ihr Bildungsmanager

Alexander Prummer

Telefon 0841 93871-25

alexander.prummer@ihk-akademie-muenchen.de



Nutzen

Die Weiterbildung zum/-r Industriemeister/-in soll die Teilnehmer/-innen vor allem in die Lage versetzen, zukünftige Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen und den technischen und organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten.

Gerade in der chemischen Industrie haben zukünftige Meister/-innen sehr gute Perspektiven, hochwertige Funktionen zu übernehmen, von der/-m Schichtführer/-in, der Arbeitsvorbereitung bis hin zum/-r Produktionsleiter/-in.

Zielgruppe

Fachkräfte aus der chemischen Industrie

Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist nicht Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

Inhalt

Fachübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Chemische Produktion

- Verfahrenstechnik und Anlagentechnik
- Chemische Prozesse und Verfahren
- Prozessleittechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Personalführung und -entwicklung
- Betriebliches Kostenwesen
- Verantwortliches Handeln im Betrieb (Responsible Care)
- Qualitätsmanagement
- Information und Kommunikation

III. Handlungsbereich Spezialisierungsgebiete

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Teil „Fachübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Chemieberufen zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis

2. Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Beiträge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Industriemeisters/-meisterin Chemie“ haben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich an unter:

www.ihk-akademie-muenchen.de/ingolstadt